

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2007

9 Kinderbetreuung für unter 3-Jährige in Erftstadt (491/2007)

Die Beratung wird vertagt.

4 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1. Die Verwaltung legt eine Bedarfsplanung für unter 3-Jährige mit den entsprechenden Kostenfolgen vor, wenn Landes- und Bundesgesetzgeber die angekündigten Gesetze und die damit verbundenen Verordnungen verabschiedet haben.
2. Bei der Bedarfsplanung ist von insgesamt 280 Plätzen für unter 3-Jährige auszugehen. Die Plätze sind wie folgt aufzuteilen:
 - 130 Plätze in Kindertagesstätten
 - 90 Plätze in Spielgruppen
 - 60 Plätze in Kindertagespflege.
3. Eine Beschlussfassung über die Umsetzung der Bedarfsplanung erfolgt in kurz- und mittelfristigen Schritten, wenn die Planung vorliegt.
4. Um die bedarfsgerechte Betreuung für unter 3-Jährige in Liblar kurzfristig ohne kostenaufwändige Investivmaßnahmen zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, in Vertragsverhandlungen mit der kath. Kirchengemeinde St. Barbara die Weiterführung der 3. Gruppe über den 31.07.2008 hinaus zu sichern. Der Rat wird gebeten, die zusätzlichen HH-Mittel ab dem 01.08.2008 bereitzustellen.
5. Um die bedarfsgerechte Betreuung für über und unter 3-Jährige in Bliesheim mittelfristig zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des städtischen Kindergartens in Bliesheim um eine Gruppe Fördermittel zu beantragen. Eine Entscheidung über den Ausbau wird nach Vorlage der detaillierten Kosten getroffen.

11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)